

AfD-Initiative gegen islamische Vollverschleierung – laut CDU „Showveranstaltung“ –

[Veröffentlicht am 19.09.2017 von JouWatch](#)

Nachdem sich in unseren Städten moslemische Frauen zunehmend radikalisieren und das durch das Tragen eines Kopftuchs, Hidschabs oder Vollschieiers (Nikab) provokativ in der Öffentlichkeit zum Ausdruck bringen, tobt wieder einmal der politische Streit um ein Verbot der Gesichtverschleierung. Die EUdSSR ist sich sehr uneins in der Frage, ob ein Burkaverbot sinnvoll ist oder nicht. Bisher verbieten nur zwei europäische Länder die Vollverschleierung des Gesichts in der Öffentlichkeit. So wurde z.B. in Belgien jetzt eine [Vollverschleierte](#) mit dänischem Pass wieder nach Hause geschickt, weil sie sich zwecks Identifizierung nicht entschleiern wollte. In einigen weiteren Ländern gibt es lokale [Verschleierungsverbote](#), und nicht nur in Deutschland wird seit langem heftig über das Thema diskutiert.

Von Verena B.

Die CDU hatte hierzu schon seit vielen Jahren Anträge im Bundestag gestellt – bislang ohne Erfolg, da man die künftigen moslemischen Wähler nicht verärgern und auf diese Weise möglicherweise einen Weltkrieg heraufbeschwören wollte.

Vollverschleierung bei Überfällen kommt auch gut. In der Nähe von Bonn wurde seinerzeit ein großes Hotel überfallen. Der eine Täter trug ein Palästinensertuch, der andere Vollverschleierung. Die Einbrecher wurden natürlich nicht gefunden!



Folter für jede Frau: Die Burka
(Foto: JouWatch)

► AfD setzt Regierung unter Druck

Geht es nach der AfD, soll die Vollvermummung – auch bei den kommunistischen Linksextremisten – bald auch in Deutschland als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Dazu brachte die rechtspopulistische Fraktion am Freitag einen Gesetzesentwurf ins Düsseldorfer Landesparlament ein. Es sei die Schuld einer verfehlten Migrationspolitik, dass man sich hierzulande überhaupt mit Burka-Vollverschleierung oder Nikab-Gesichtsschleier befassen müsse, sagte Vize-Fraktionschef [Markus Wagner](#). Die Initiative wurde von den anderen Fraktionen teilweise kritisiert und nicht für so wichtig befunden.

→ Bundesinnenminister [Thomas de Maizière](#), FDP-Chef [Christian Lindner](#) und Kanzlerin Angela Merkel hätten sich bereits wohlwollend zu einem Verschleierungsverbot geäußert „und sich der Realpolitik der AfD gebeugt.“

- „In der Sache“ sei der Entwurf begrüßenswert, sagte der CDU-Abgeordnete [Christos Katzidis](#) aus Bonn, der Stadt der schwarzen Gespenster, denn er sei

„wortwörtlich abgeschrieben“ von der CDU-Fraktion im niedersächsischen Landtag und deshalb werde man zustimmen. Das Thema halte er für NRW aber nicht für dringlich. Die FDP sprach von einem „Plagiat“. Die Grünen kritisierten den AfD-Vorstoß ebenfalls scharf.

- Von einem „*Scheinthema mit Scheinnotwendigkeit*“ sprach die SPD-Fraktion. Die meisten Burkas sehe man nicht auf öffentlichen Straßen, sondern auf AfD-Plakaten, sagte SPD-Politiker *Andreas Bialas*. In der Tat sieht man originale Burkas (blaue Gewänder mit Gitter um die Augen) nur ganz selten in der Öffentlichkeit, schwarze Nikabs aber in vielen Städten zuhauf. Der bildungsferne *Bialas* kennt also noch nicht mal den Unterschied zwischen Burka und Nikab und sollte daher besser den Mund halten.

► Unqualifizierter Dummquatsch der Kartellparteien

- „*Eine Partei, die mit Frauen im Bikini wirbt, sollte im Übrigen nicht über Gleichberechtigung schwadronieren*“, schwadronierte *Bialas* weiter. Auch FDP und Grüne kritisierten den Gesetzentwurf. Vor allem die Grünen argumentieren nämlich an anderer Stelle, bei einem generellen Nikab-Verbot dürften die armen Scharia-Frauen dann nicht mehr auf die Straße gehen und würden zu Hause von den Männern eingesperrt, denn im Islam wird die Frau hoch geachtet und genießt volle Gleichberechtigung.

► Jetzt zeigt Reul seine wahre, machtgierige Parteifratze

- Herbert Reul (CDU) geht es nicht um politische Inhalte, sondern ausschließlich um den Machterhalt seiner Christlichen Döner-Union und Hetze gegen die AfD. Er kritisierte den AfD-Antrag als „*Showveranstaltung*“. (Da hat er Recht, das ganze *Düsseldorfer Landesparlament ist die reinste Muppets-Show!*) Es gebe bereits Vorschläge und auch Beschlüsse auf Bundesebene, die Voll- oder Gesichtsverschleierung sei bei der Erstellung von Ausweispapieren, bei **Beamten** und bei **Soldaten** verboten (hahahaha, gesichtsverschleierter Soldat!), sagte der Kasper Reul. „*Jetzt ist es Aufgabe der Länder, ganz ,unaufgereggt‘ zu prüfen, in welchen Bereichen weitere Änderungen notwendig sind.*“

→ Was der Wissenschaftliche Dienst zum „Burkaverbot“ in Deutschland sagt, lesen Sie hier: <http://wobo.de/news/burkaverbot-in-deutschland>

► Was sagt denn nun der Koran, Allah, der Größte, zum Thema?

Deutsche und islamische Gutbetuchte behaupten immer wieder, dass der Hl. Koran die Teil- und Vollvermummung vorschreibe, und da wir Religionsfreiheit haben, müsse jegliche islamische Tracht erlaubt sein. Das ist Quatsch!

Der Koran schreibt weder eine Kopfwindel noch ein Ganzkörperkondom für Frauen vor. Da im Islam die Gleichberechtigung für Mann und Frau gilt, müssen sich auch Männer nicht mit Kopftüchern usw. vor unzüchtigen Frauenblicken schützen. Sure 24, Vers 31 besagt:

- „*Sage den gläubigen Frauen, sie sollen den Blick niederschlagen und ihre Blöße wahren und ihre Zierde (ziynet) nicht zeigen, außer dem, was äußerlich sichtbar ist, und ihre Brüste bedecken mit ihren Bedeckungen (hmar). Und ihre*

Zierde niemandem zeigen außer ihren Ehemännern, ihren Vätern, Schwiegervätern, ihren Söhnen, Stiefsöhnen, ihren Brüdern, den Söhnen ihrer Brüder und ihrer Schwestern oder ihre Frauen oder männlichen Dienern, die Frauen nicht mehr begehren, und den Kindern, die noch kein Verlangen nach Frauen haben. Sie sollen nicht plakativ mit den Füßen schlagen, um verdeckten Schmuck bemerkbar zu machen. Kehrt alle reumütig zu Gott zurück, ihr Gläubigen, damit ihr Erfolg erzielt!“

Das Islamische Wissensportal [Alrahman](#) stellt bezüglich Kopftuch und Verschleierung klar:

- *Das arabische Wort hmar bedeutet einfach ‚Bedeckung‘. Es hat einen großen Bedeutungsbereich. Es könnte jede Art von Bedeckung sein so wie eine Tischserviette. Wenn es benutzt wird, um den Kopf zu bedecken, wird es das Kopftuch bezeichnen. Wenn jedoch der Kopf das Ziel gewesen wäre, hätte der Ausdruck „hmar-ur-ras“ lauten müssen, was so viel wie Bedeckung des Kopfes bedeutet. Aber im Zusammenhang sollte die Brust als der entsprechende Körperteil verstanden werden. Deshalb ist es die tief ausgeschnittene Kleidung, die hier gemeint ist. Auch wenn das Kopftuch die entsprechende Bedeutung war, sollte in Betracht gezogen werden, dass es benutzt wurde, um die Brust einer Frau zu bedecken und nicht ihren Kopf.*

► **Meine politisch unkorrekten Fragen zur islamischen Vollvermummung**

- **Vollverschleierte in Banken**

Ich fragte einen Sparkassen-Mitarbeiter in der Godesberger Innenstadt, ob Vollverschleierte die Bank betreten dürften. Er sagte: „Ja, natürlich!“

- **Vollverschleierte bei Wahlen**

Bei den letzten Kommunalwahlen wollte eine vollverschleierte Konvertitin im Wahlbüro im salafistischen Lannesdorf in Bad Godesberg (die salafistische BIG-Partei?) wählen. Der Wahlhelfer war irritiert und bat um Entschleierung. Das schwarze Gespenst schrie „Nazi, Nazi“ und rannte weg. Ich befragte hierzu den städtischen Wahlleiter. Der sagte: „Die Dame hätte in einen Nebenraum geführt und von einer Frau gebeten werden müssen, sich zu entschleiern.“ Ich sagte: „Es waren aber kein separater Raum und keine Frau vorhanden.“ Der Wahlleiter: „Das ist eine Lücke im Gesetz.“

- **Vollverschleierte im Straßenverkehr**

Einmal sah ich eine Vollvermummte Rad fahren. Auch am Steuer eines Fahrzeugs sah ich schon mehrfach schwarze Geister sitzen. Auf einer Veranstaltung am 18. Februar 2013 in der VHS Godesberg befragte ich diesbezüglich die neue und völlig unerfahrene Bonner Polizeipräsidentin *Ursula Brohl-Sowa* (parteilos, den Grünen nahestehend). Sie sagte, dass, wenn eine vollverschleierte Autofahrerin bei einer Geschwindigkeitsübertretung erwischt und fotografiert werde und man ihre Identität somit nicht feststellen könne, beim ersten Mal ein Auge zugeedrückt werde. Werde sie (wie will man erkennen, dass es dieselbe ist?)

das zweite Mal erwischt, so gebe es hier **eine Lücke im Gesetz**. Ich bemerkte, dass hier doch das seitliche Blickfeld der Verschleierte eingeschränkt werde. Die eingeschränkte Brohl-Sowa: „*Das seitliche Blickfeld ist auch bei Brillenträgerinnen eingeschränkt!*“

Die Liste ließe sich noch beliebig fortsetzen (z.B.: Wer ist die angebliche Mutter, die ihr Kind vom Kindergarten abholt usw.). Das alles sind Probleme, die wir ohne Korangläubige nicht hätten, die unser gesamtes Leben permanent stören!

► **Fazit:**

- **Islamische „Scharia-Kopfwindeln und -Gesichtslappen“ erfüllen den Tatbestand der „Erregung öffentlichen Ärgernisses“.**

Hier kann nicht jede religiöse oder sonstige Minderheit machen, was sie will. Wer der Minderheit der Nacktkörperkultur-Anhänger angehört, kann hier auch nicht nackt durch die Straßen rennen, aber Mosleminnen dürfen selbstverständlich mit komischen Kopftüchern, Hidschabs und als „*Horror-Gespenster*“ kleine Kinder und ängstliche Erwachsene erschreckende „*Gespenster*“ herumlaufen. Ihre Sitten und Gebräuche können die Korangläubigen in ihren Ländern praktizieren aber nicht bei uns!

Ich wähle übrigens selbstverständlich die AfD, auch wenn es vielen, die hier mitlesen, nicht gefällt, denn das ist mir scheißegal!